



FINANZORDNUNG

des VfL Rheingold 1912 Köln-Poll e.V.

gemäß §6.2 der Vereinssatzung

1. Überziehungskredite dürfen in einer Höhe bis zu 10.000,00 DM (zehntausend deutsche Mark) jetzt: 5000 € (fünftausend Euro) in Anspruch genommen werden. Die Aufnahme darüberhinausgehender Kredite bedarf der vorherigen Zustimmung der Mitgliederversammlung (Mitgliederversammlung am 15.Mai 1998 beschlossen).
2. Die Jugendabteilung verpflichtet sich zu einer quartalsmäßigen Zahlung an den Hauptverein, die als Anteil zur Deckung der laufenden Betriebskosten der Platzanlage zu verwenden ist. Die Höhe des Beitrags wird zwischen dem Jugend- und Hauptvorstand abgestimmt. Findet keine neue Einigung statt, wird automatisch die Regulierung des vorherigen Quartals übernommen. Die derzeitige Quartalszahlung beträgt 1500 € (eintausend-fünfhundert Euro).

Letzte Änderung: Geschäftsführender Vorstand am 17.02.2020